



Sondernutzungserlaubnis (Bau- und Betriebsphase)

Für die Schwerlasttransporte, den Baustellenverkehr und Betriebs- bzw. Wartungszufahrten erfolgt die Erschließung sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase über die L 1571 und die, im Bereich des bestehenden Windparks vorhandenen, Wirtschaft- und Forstwege. Für weitere Baufahrzeuge und PKW in der Bau- und Betriebsphase ist die Nutzung der L 722 über Gernsdorf und der bereits bestehenden Forstwege geplant. Ein Ausbau dieser Strecke ist nicht vorgesehen, da der Ist-Zustand für diese Fahrzeuge ausreichend ist.

Für die Zufahrten wird eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich sein. Die dafür erforderlichen Sondernutzungspläne sind, zur Veranschaulichung der Zuwegungsplanung, in Kapitel 3.1 enthalten. Sofern eine Genehmigung für die beantragten Windenergieanlagen erteilt wird, wird die Sondernutzungserlaubnis vor Baubeginn bzw. vor Nutzung der jeweiligen Zufahrt bei der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetrieb Straßenbau NRW bzw. bei der zuständigen Regionalniederlassung von Hessen Mobil beantragt.

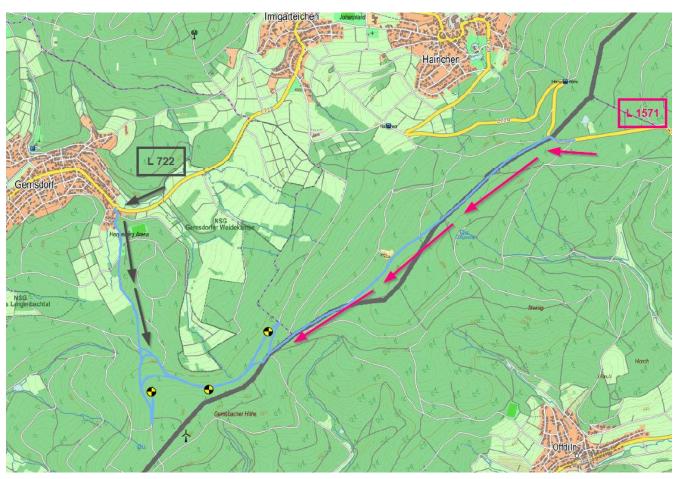


Abb. 1: Zuwegungsplanung zur Erschließung der geplanten Windenergieanlagen am Standort Wilnsdorf